

**Niederschrift
der 15. Sitzung der Stadtvertretung Parchim vom 22.06.2011
- öffentlicher Teil -**

Ort und Tag der Sitzung,
Zeitpunkt des Beginns und der Unterbrechungen

Ort, Tag: Parchim, Rathaus, Sitzungssaal, 2. OG, Raum 312, 22.06.2011
Eröffnung: 17:00 Uhr
Pause: 18:56 Uhr – 19:27 Uhr
Ende: 20:33 Uhr

Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit

-

Anwesenheit

| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Fraktion | anw. | entsch. | un- entsch. |
|----------|-------------------------|-----------|------|---------|----------------|
| 1 | Flörke, Dirk | CDU | X | | |
| 2 | Koch, Gerhard | CDU | X | | |
| 3 | Gresch, Helmut | CDU | X | | |
| 4 | Dr. Lüder-Behnsen, Anke | CDU | X | | |
| 5 | Lübcke, Hans-Joachim | CDU | X | | |
| 6 | Rohr, Ilka | CDU | X | | |
| 7 | Scholz, Lothar | CDU | X | | |
| 8 | Schultze, Eberhart | CDU | X | | |
| 9 | Skiba, Nico | CDU | X | | |
| 10 | Kowalsky, Brigitte | CDU | X | | |
| 11 | Gruhlke, Karin | SPD | X | | |
| 12 | Dr. Witte, Fritz-Detlev | SPD | X | | |
| 13 | Büsch, Eckhard | SPD | X | | |
| 14 | Schulz, Edda | SPD | X | | |
| 15 | Schwarz, Carsten | SPD | | X | |
| 16 | Maaß, Christoph | SPD | X | | |
| 17 | Birnitzer, Cerstin | SPD | | X | |
| 18 | Gärtner, Jürgen | SPD | X | | |
| 19 | Skiba, Elke-Luise | Die Linke | X | | |
| 20 | Buczilowski, Karin | Die Linke | X | | |
| 21 | Mulsow, Werner | Die Linke | X | | |
| 22 | Rakow, Helmut | Die Linke | | X | |
| 23 | Brockmüller, Werner | FDP | | X | |
| 24 | Beyer, Gerd | FDP | X | | |
| 25 | Schmidt, Gerhard | FDP | X | | |

Namen der Stadtvertreter, die wegen Befangenheit ausgeschlossen wurden

Keine.

Namen der anwesenden hauptamtlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung

| | |
|------------------|--|
| Herr Rolly | Bürgermeister |
| Frau Alisch | Fachbereichsleiterin FB 1 - Zentrale Dienste |
| Herr Johannisson | Fachbereichsleiter FB 4 - Jugend, Kultur u. Soziales |
| Herr Schmidt | Fachbereichsleiter FB 6 - Bau und Stadtentwicklung |
| Herr Hestermann | Fachbereichsleiter FB 3 - Recht und Beteiligungsverwaltung |

Namen der anwesenden Verwaltungsangestellten der Stadt, Vertreter der Aufsichtsbehörden und der geladenen Gäste

Frau Mett, Herr Weise, Frau Kleinwächter, Frau Kuhnert, Frau Soomann, Herr Jahnke, Frau Behrend, Geschäftsführerin der WOBAU Wohnungsbau G. m. b. H.

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Flörke eröffnet die 15. Stadtvertreterversammlung der Stadtvertretung und begrüßt die Stadtvertreter und Gäste.

2. Einwohnerfragestunde

Frau Kowalsky hinterfragt, ob es den Tatsachen entspricht, dass die Wasserrutsche im Schwimmbad Parchim trotz Entrichtung von Eintrittsgeldern erst ab einer Personengruppe von 10 Personen in Betrieb genommen wird. Herrn Johannisson ist eine solche Regelung nicht bekannt. Er wird diesen Sachverhalt bei der Wasserwacht ansprechen.

Frau Buczilowski geht auf die kürzlich stattgefundene Informationsveranstaltung in Bezug auf die Sanierung der Rosenstraße ein. Sie hinterfragt die Berechnungsgrundlagen der zu entrichtenden Gebühren der Grundstückseigentümer nach Abschluss dieser Maßnahme. Weiterhin betont sie, dass sich die Mehrheit der anwesenden Bürger für den Wiedereinbau des aufgenommenen „alten“ vorhandenen Großpflasters ausgesprochen hat.

Herr Schmidt erläutert, dass der Stadtplaner Herr Kreft ausführliche Informationen bezüglich dieser Baumaßnahme im Sanierungsgebiet auf der Informationsveranstaltung gegeben hat. Momentan kann noch keine Kostenschätzung abgegeben werden. Bezüglich der Gebühr handelt es sich um so genannte Ausgleichsbeträge, die sich vom Zeitpunkt der Sanierung bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme und der Entlassung aus dem Sanierungsgebiet für das Grundstück ergeben und eine sanierungsbedingte Wertsteigerung des Grundstücks darstellen.

Der Fachbereich 6 erarbeitet zu der Sanierungsmaßnahme Rosenstraße eine Drucksache, in der die Stadtvertreter u. a. auch über die Oberflächengestaltung der Straße entscheiden werden. Die Niederschrift der Informationsveranstaltung wird Anlage dieser Drucksache sein.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Flörke stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 21 Stadtvertreter anwesend.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Rolly beantragt die Behandlung der Drucksache Nr. 221/11 – Gebäudesanierung des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim – statt unter dem TOP 15.2 im nichtöffentlichen Teil als TOP 10.12 im öffentlichen Teil der Tagesordnung und begründet seinen Antrag. Der Kreistag wird diese Drucksache in seiner Sitzung am 23.06.2011 auch im öffentlichen Teil behandeln. Es gibt somit keinen Grund für die Beratung und Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung der Stadtvertretung.

Dem Änderungsantrag von Herrn Rolly stimmen die Stadtvertreter einstimmig zu.

Der Tagesordnung wird in der geänderten Form einstimmig zugestimmt.

5. Billigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreter Sitzung vom 04.05.2011

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreter Sitzung vom 04.05.2011 wird einstimmig mit 4 Stimmenthaltungen angenommen.

6. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Bericht des Bürgermeisters liegt im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht wird der Bericht im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Pütt" Nr. 7/11.

Herr Schultze hinterfragt die Reaktion der Bürger des Paarscher Weges auf die beabsichtigte Benennung des Verbindungsweges mit „Süßer Grund“.

Herr Büsch geht noch einmal auf die Problematik der Parksituation in der Spiekerstraße ein und bittet Herrn Rolly um nähere Informationen. Herr Rolly erklärt, dass das Parken nur dort möglich ist, wo die Straße breit genug ist. Ein Überfahren des abgesenkten Bordsteins ist erlaubt.

Frau Skiba informiert im Hinblick auf die Übergabe des 3. Bauabschnittes „Grüne Mitte“ am 27.06.2011, dass es bereits zu Zerstörungen gekommen ist und bittet um mehr Polizeipräsenz.

7. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Die Mitteilungen des Stadtpräsidenten liegen im Rathaus zur Einsichtnahme vor. Veröffentlicht werden diese im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 7/11.

Herr Flörke geht in seinen Ausführungen u. a. auf die Eröffnung des diesjährigen Sommermuseums ein und bedankt sich in diesem Zusammenhang noch einmal bei der WOBAU Wohnungsbau G. m. b. H. Parchim für die Bereitstellung der Räumlichkeiten im Zinnhaus.

Frau Kowalsky hinterfragt die Bereitstellung eines „Bürgerhaushaltes“ für das Jahr 2011. Von Seiten der Verwaltung wird signalisiert, dass solch ein Zahlenwerk für das Jahr 2011 nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Die aufgeworfene Frage zum weiteren Bestehen bzw. den Geschäftsräumen des „Bündnisses für Familien“ wird von Herrn Dr. Witte dahingehend beantwortet, dass aufgrund der Insolvenz des bisherigen Trägers – der Unternehmensentwicklungsgesellschaft – Verhandlungen mit einem neuen Träger aufgenommen wurden und es wahrscheinlich zum 01.09.2011 einen Trägerwechsel geben wird und somit die Bündnisarbeit fortgesetzt werden kann.

8. Bericht über den Besuch in der lettischen Partnergemeinde Rubene durch Frau Edda Schulz

Die Ehepaare Edda und Peter Schulz sowie Rita und Heinz Madaus waren im Auftrage der Stadt Parchim in der Partnergemeinde Rubene, um gesammelte Spenden zu übergeben. In einem interessanten Vortrag berichtet Frau Schulz den Stadtvertretern über den Ablauf des Besuches in der Partnergemeinde Rubene und über deren Entwicklung.

Der Bericht über den Besuch in der lettischen Partnergemeinde Rubene liegt zur Einsichtnahme vor. Er wird im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 7/11 veröffentlicht.

9. Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern

Frau Kowalsky bittet um Informationen über die Bereitstellung von Formularen über die Homepage der Stadt Parchim. Herr Rolly berichtet, dass der Internetauftritt der Stadt derzeit überarbeitet wird, ein Herunterladen von Formularen müsste jedoch über das landesweite Bürgerinformationssystem des Zweckverbandes e-Government möglich sein.

Eine zweite Anfrage richtet sich auf den zukünftigen Status der Langen Straße nach deren Fertigstellung – Fußgängerzone oder verkehrsberuhigte Zone. Herr Rolly erklärt, dass eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung der Stadtvertreter im September oder Oktober geplant ist. Aufgrund einer im Vorfeld durchgeführten Umfrage der Gewerbetreibenden, Anwohner und Anlieger der Langen Straße geht die Tendenz in Richtung „verkehrsberuhigte Zone“.

Herr Beyer und Herr Lübcke kritisieren die Verwaltung dahingehend, dass die Widmung der Langen Straße nicht rechtzeitig vorbereitet wurde und nicht unmittelbar mit der Bauabnahme erfolgen kann. Herr Rolly erklärt, dass die Baumaßnahme eigentlich bis September geplant war, die Firma jedoch so gut gearbeitet hat, dass mit einer Fertigstellung bereits Anfang Juli zu rechnen ist.

In einer kontroversen Diskussion wird über die Möglichkeit der Beschlussfassung in der heutigen Sitzung, der Durchführung einer Sondersitzung bzw. eines Umlaufbeschlusses beraten. Daraufhin erläutert Herr Hestermann, dass aufgrund gesetzlicher Vorschriften die vorgeschlagenen Möglichkeiten nicht durchführbar sind. So muss z. B. die Widmung einer Straße in der Tagesordnung zur Sitzung bekannt gemacht werden, entsprechende Ladungsfristen sind einzuhalten.

Herr Flörke stellt klar, dass hier nicht nur Versäumnisse der Verwaltung vorliegen, sondern sich auch die Stadtvertreter nicht ausreichend mit dieser Problematik beschäftigt haben. Die Stadtvertreter einigen sich darauf, dass die Formalien in der Pause mit Vertretern der Verwaltung noch einmal erörtert werden.

Weiterhin bittet Frau Kowalsky um Informationen zu den neu errichteten Info-Säulen. Sollen diese das Parkleitsystem darstellen? Wer hat die Informationen freigegeben und was haben die Info-Säulen gekostet? Sie bittet um schriftliche Beantwortung durch den FB 8.

Herr Rolly erklärt, dass die Info-Säulen Bestandteil des Parkleitsystems sind und dass das Vorhaben – Erstellung eines Informationssystems - ausführlich im Wirtschaftsausschuss erläutert wurde.

Herr Flörke weist darauf hin, dass die von Frau Buczilowski und Frau Kowalsky gestellten Anfragen unter TOP 2 – Einwohnerfragestunde – richtigerweise in diesem Tagesordnungspunkt 9 – Anträge und Anfragen von Fraktionen bzw. Stadtvertretern – hätten behandelt werden müssen.

10. Vorlagen der Verwaltung und der Ausschüsse

Herr Flörke weist vor Beratung und Beschlussfassung der nachfolgenden Drucksachen noch einmal auf die Befangenheitsproblematik hin.

10.1. DS-Nr. 214/11

Bebauungsplan Nr. 39 „Ludwigsluster Chaussee II“

Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Herr Schultze kritisiert den Umfang dieser Drucksache, vieles wird wiederholt dargestellt und der Flughafen hat gleich mehrere Bezeichnungen erhalten.

Beschluss-Nr. 214/11

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim billigen den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Bauungsplanes Nr. 39 „Ludwigsluster Chaussee II“ in der Fassung vom Mai 2011 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums.
2. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim beschließen, den Entwurf des Bauungsplanes Nr. 39 „Ludwigsluster Chaussee II“, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Die Hinweise des § 3 Abs. 2 BauGB sind in die amtliche Bekanntmachung zu übernehmen.
3. Die als Anlage 1 beigefügten Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes des B- Plans Nr. 39 „Ludwigsluster Chaussee II“ sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB parallel zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.2. DS-Nr. 215/11**Straßenwidmung B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Möderitzer Weg“**

Aufgrund der Anfrage von Herrn Büsch, warum erst 15 Jahre nach Fertigstellung des Gewerbegebiets „Möderitzer Weg“ die Widmung erfolgt, erklärt Herr Schmidt, dass es sich hier um eine formale Beschlussfassung aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen handelt und wir damit Rechtssicherheit erlangen.

Beschluss-Nr. 215/11

Die Stadtvertreter beschließen die Widmung der Erschließungsstraßen im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Möderitzer Weg“ der Stadt Parchim gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der jetzt gültigen Fassung. Die als Anlage beigefügte Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.3. DS-Nr. 216/11
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011
- Sondervermögen Entwicklungsmaßnahme Regimentsvorstadt -

Zu dieser Drucksache gibt es keine Anfragen.

Beschluss-Nr. 216/11

Die Stadtvertreter beschließen die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung des Sondervermögens der Stadt Parchim - Entwicklungsmaßnahme Regimentsvorstadt - mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.4. DS-Nr. 199/11
Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2014

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Herr Büsch begrüßt die Aussagen und Festlegungen in diesem Haushaltssicherungskonzept. Die Fraktion wird ihre Zustimmung geben.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Gresch stimmt zu, dass im vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept die Zahlung einer Altfehlbetragsumlage in Höhe von 2 Mio. Euro keine Berücksichtigung gefunden hat. Es ist zu begrüßen, dass insbesondere bei den freiwilligen Leistungen nur wenige Mittel gestrichen wurden. Im dargestellten Schuldenvergleich mit 12 kreisangehörigen Gemeinden belegt die Stadt Parchim einen sehr guten 3. Platz. Auch die Fraktion der CDU wird dem Haushaltssicherungskonzept ihre Zustimmung geben.

Im Anschluss daran äußert sich Herr Skiba zu den Positionen Gas, Öl, Strom, Wasser/ Abwasser und kritisiert, dass er zu diesen Positionen im Haushaltssicherungskonzept keine Einsparungen gefunden hat, außer der Dimmung der Straßenbeleuchtung. Diese Positionen sollten zukünftig mehr Beachtung finden. Die Anregungen von Herrn Skiba werden zur Kenntnis genommen.

Es wird vonseiten der Verwaltung jedoch auch dargelegt, dass die Umrüstung z.B. von Heizungsanlagen in den städtischen Schulen mit erheblichen Investitionen verbunden ist.

Beschluss-Nr. 199/11

Die Stadtvertreter beschließen das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Parchim 2011 - 2014 einschließlich der darin enthaltenen Maßnahmen zur Reduzierung der Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

Pause: 18:56 – 19:27 Uhr

Nach der Pause informiert Herr Beyer über das Ergebnis der Beratung der Fraktionsvorsitzenden sowie Vertretern der Verwaltung zur Problematik Widmung der Langen Straße. Herr Beyer räumt dabei ein, dass das Parlament eindeutig zu spät reagiert und nicht genug Druck auf die Verwaltung ausgeübt hat. Es wird nicht möglich sein, zeitnah mit Fertigstellung der Baumaßnahme einen Widmungsbeschluss herbeizuführen. Es sollen noch weitere Gespräche mit Anliegern, Anwohnern und Gewerbetreibenden der Langen Straße geführt werden. Mit einer Beschlussfassung ist erst in der September- oder Oktobersitzung zu rechnen. Im Zuge der Freigabe der Langen Straße sollten die Bürger in Form einer Pressemitteilung darüber informiert werden, dass es eine neue Lösung bezüglich der Widmung dieser Straße geben wird. Die Stadtvertreter sind der Öffentlichkeit eine Erklärung schuldig.

10.5. DS-Nr. 213/11**1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Außenanlagen des Forsthofes Kiekindemark**

Herr Flörke weist auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses hin, welche zum besseren Verständnis der Entgeltordnung dient. Die Beschlussempfehlung lautet wie folgt:

§ 4 Punkt 6

Es werden folgende Entgelte festgelegt:

Scheune
Versammlungsraum, Diele, Küche, Toilette

...

ersetzt durch:

- 80,00 €/Veranstaltungstag
- 100,00 €/Veranstaltungstag bei gleichzeitiger Terrassennutzung inkl. Bierzeltnutzung.

Beschluss-Nr. 213/11

Die Stadtvertreter beschließen die 1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen in den Gebäuden des Forsthofes Kiekindemark sowie die Nutzung der Außenanlagen gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.6. DS-Nr. 222/11

Aufhebung des Beschlusses Nr. 324/93

Beschluss-Nr. 222/11

Die Stadtvertreter beschließen die Aufhebung des Beschlusses 324/93.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.7. DS-Nr. 218/11**Landesgartenschau, Interessenbekundung der Stadt Parchim**

Herr Skiba schlägt vor, die weitere Bearbeitung unter ein „Motto“ zu stellen. Dieser Hinweis wird von der Verwaltung aufgenommen.

Frau Skiba befürwortet die Herrichtung und weitere Nutzung des vorgesehenen Geländes, gibt aber die hohen Pflegekosten der Grünflächen zu bedenken.

Beschluss-Nr. 218/11

1. Die Stadtvertreter der Stadt Parchim begrüßen die Initiative der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Ausrichtung einer Landesgartenschau im Jahr 2014 oder 2015. Sie bekunden ihr Interesse an der Ausrichtung einer Landesgartenschau auf den Freiflächen der Regimentsvorstadt, die allerdings aufgrund fehlender Vorbereitung nicht in den Jahren 2014 oder 2015, sondern zu einem späteren Zeitpunkt zur Durchführung gelangen soll.
2. Die Stadtvertreter beauftragen den Bürgermeister, dem für die Ausrichtung der Landesgartenschau federführend zuständigen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern das Interesse der Stadt an der Durchführung einer Landesgartenschau nach dem Jahre 2015 kundzutun.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.8. DS-Nr. 219/11**Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände**

Die Vorsitzende der Fraktion Die Linke Frau Skiba stellt den Antrag, die Aufwandsentschädigung auf 60,00 € am Wahltag (04.09.2011) für die Landtagswahl, Kreistagswahl, Landratswahl und die beiden Bürgerentscheide zu erhöhen und begründet ihren Antrag mit dem immens hohen Zeitaufwand für die Auszählung. Auch Frau Alisch in ihrer Funktion als Gemeindevahlleiterin verweist darauf, dass abzusehen ist, dass die Wahlvorstände bis weit nach Mitternacht im Einsatz sein werden. Bisher haben sich erst 11 von 60 erforderlichen Wahlhelfern gemeldet. Durch die kombinierte Wahl (Landtag) fordert der Gesetzgeber, dass Wahlhelfer mindestens 18 Jahre alt sein müssen.

Herr Rolly fordert die anwesenden Stadtvertreter auf, sich als Wahlhelfer zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung über den Antrag von Frau Skiba zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung:

Der Antrag wird mit 19 Jastimmen, 1 Stimmenthaltung und 1 Neinstimme mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr. 219/11

Die Stadtvertreter beschließen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02.03.2011, dass die Mitglieder der Wahlvorstände der Wahlbezirke 1 – 13 der Stadt Parchim und die Mitglieder der 3 Briefwahlvorstände eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 60,-- € am Wahltag für die Landtagswahl, Kreistagswahl, Landratswahl und die beiden Bürgerentscheide am 04.09.2011 erhalten.

Im Falle des Stattfindens einer Stichwahl am 18.09.2011 wird die Aufwandsentschädigung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 1 in Höhe von 21,-- € gewährt.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 20 |
| Neinstimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.9. DS-Nr. 220/11

Vorbereitung und Durchführung der Abstimmung zum Bürgerentscheid Straßenumbenennung Weststadt

Zu dieser Drucksache gibt es keine Anfragen.

Beschluss-Nr. 220/11

Die Stadtvertreter beschließen, dass

1. dem amtierenden Gemeindevwahlausschuss gleichzeitig die Aufgabe als Abstimmungsausschuss gemäß § 17 Abs. 5 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) übertragen wird,
2. für die Durchführung des Bürgerentscheids über die Straßenumbenennung in der Weststadt, die Briefabstimmung zugelassen wird.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.10. DS-Nr. 226/11**Beschluss zur Umbenennung von Straßen im Gebiet der Weststadt**

Frau Skiba hält die Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt für verfrüht und beantragt

die Rücknahme der Drucksache.

Dieser Antrag wird mit 4 Jastimmen und 17 Neinstimmen abgelehnt.

Herr Koch stellt folgenden Antrag:

Umbenennung der Johannes-Dieckmann-Straße in „Peerer Straße“

und begründet dies mit der bestehenden Städtepartnerschaft.

Der Antrag wird mit 2 Jastimmen, 2 Stimmenthaltungen und 17 Neinstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 226/11

Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, vorbehaltlich des Ergebnisses des Bürgerentscheides am 04.09.2011, folgende Straßenneuordnungen und Straßenumbenennungen im Bereich der Weststadt durchzuführen:

1. Johannes-Dieckmann-Straße → „Hans-Beimler-Straße“ umbenannt

Das betrifft die Gebäude:

| Johannes-Dieckmann-Straße (alt): | Hans-Beimler-Straße (neu): | Bemerkung: |
|-------------------------------------|-------------------------------|------------|
| 1 – 5 | 44 - 48 | |
| 6 – 9 | 40 - 43 | |
| 10 – 16 | 33 - 39 | |

2. Otto-Grotewohl-Straße → „Neumünsterstraße“ umbenannt

Das betrifft die Gebäude:

| Otto-Grotewohl-Straße (alt): | Neumünsterstraße (neu): | Bemerkung: |
|---------------------------------|----------------------------|----------------|
| 1 – 5 | 1 - 5 | |
| 6 – 7 | 6 - 7 | |
| 8 – 11 | 8 - 11 | |
| 12 – 15 | 12 - 15 | Abriss erfolgt |
| 16 – 20 | 16 - 20 | |
| 21 | 21 | Kaufhalle |

3. Westring → „Neumünsterstraße“ zugeordnet

Das betrifft die Gebäude:

| Westring (alt): | Neumünsterstraße (neu): | Bemerkung: |
|--------------------|----------------------------|--|
| 18 – 23 | 37 - 42 | |
| 24 – 29 | 31 - 36 | |
| 30 – 34 | 26 - 30 | |
| 35 – 38 | 22 - 25 | Gebäude über die zukünftige Neumünsterstraße (jetzt über Otto-Grotewohl-Straße) erfolgt, sollte dieses in die Umbenennung einbezogen werden. |

4. Hans-Beimler-Straße → „Grüne Mitte“ umbenannt

Das betrifft die Gebäude:

| Hans-Beimler-Straße (alt): | Grüne Mitte (neu): | Bemerkung: |
|-------------------------------|-----------------------|------------|
| 65 – 71 | 1 - 7 | |
| 50 – 57 | 9 - 16 | |
| 58a | 8 | |

5. Otto-Nuschke-Straße → „Rosa-Luxemburg-Straße“ umbenannt

Das betrifft die Gebäude:

| Otto-Nuschke-Straße (alt): | Rosa-Luxemburg-Straße (neu): | Bemerkung: |
|-------------------------------|---------------------------------|----------------|
| 4 – 7 | | Abriss erfolgt |
| 8 – 10 | 5 - 7 | |
| 11 – 15 | 8 - 12 | |
| 16 – 20 | 13 - 17 | |

6. W.-I.-Lenin-Straße → „Weststadtallee“ umbenannt

Das betrifft die Gebäude:

| W.-I.-Lenin-Straße (alt): | Weststadtallee (neu): | Bemerkung: |
|------------------------------|--------------------------|---|
| 1 – 4 | 1 - 4 | |
| 5 – 6 | 5 - 6 | |
| 7 – 8 | 15 - 16 | Kinder-, Jugend- und Familientreff Parchim |
| 9 – 16 | 7 - 14 | |
| 17 – 21 | 17 - 21 | |
| 22 | 22 | Sparkasse |
| 23 | 23 und 24 | Weststadt-Markt |
| 25 – 30 | 25 - 30 | |
| 38 – 41 | 31 - 34 | |
| 42 – 44 | 35 - 37 | |
| 45 – 49 | 38 - 42 | |
| 50 – 53 | 43 - 46 | |
| 54 – 56 | 47 - 49 | |
| 57 – 61 | 50 - 54 | |
| 62 – 65 | 55 - 59 | |
| 66 – 69 | 60 - 61 | Abriss 2010 |
| 70 – 74 | 62 - 66 | |
| 75 – 78 | 67 - 68 | Abriss, jetzt Grünfläche |
| 79 – 82 | 69 - 72 | |

7. Teile der W.-I.-Lenin-Straße → „Walter-Hase-Straße“ zugeordnet

Das betrifft die Gebäude:

| W.-I.-Lenin-Straße (alt): | Walter-Hase-Straße (neu): | Bemerkung: |
|------------------------------|------------------------------|------------|
| 83-87 | 1 - 5 | |

8. Die Umbenennung tritt zum 1.5.2012 in Kraft.

9. Für einen Übergangszeitraum von 6 Monaten bleiben neben den neuen Straßennamenschildern die alten Schilder stehen. Die dort angegebenen Namen werden mit einem roten Strich als ungültig gekennzeichnet.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 17 |
| Neinstimmen: | 4 |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.11 DS-Nr. 225/11**Übertragung von Aufgaben auf die Stadtfraktionen im Zuge des Bürgerentscheides****Beschluss-Nr. 225/11**

Die Stadtvertreter beschließen:

Für die Durchführung des Bürgerentscheides zur Umbenennung der Straßen in der Weststadt wird die Aufgabe der Bürgerinformationen nach § 17 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung auf die Stadtfraktionen übertragen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 21 |
| Neinstimmen: | - |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -

10.12 DS-Nr. 221/11**Gebäudesanierung des Mecklenburgischen Landestheaters Parchim**

Herr Lübcke bittet um Zustimmung zur Drucksache. Frau Kowalsky schlägt einen Neubau statt einer Sanierung des Theatergebäudes vor. Herr Maaß unterstreicht die Wichtigkeit dieses Beschlusses, hat aber Zweifel, dass die Baukostensumme in Höhe von 7 Mio. € ausreichend ist.

Herr Dr. Witte gibt zu bedenken, dass die Stadtvertreter heute einerseits ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen haben und andererseits Ausgaben in Millionenhöhe für die Sanierung des Theaters benötigt werden. Die aus der Sanierung resultierenden Kosten werden zu 30 % von der Stadt und zu 70 % vom Landkreis getragen – eine Variante, die durchaus akzeptabel erscheint. Herr Dr. Witte bittet die Stadtvertreter, der vorliegenden Drucksache zuzustimmen.

Herr Büsch erinnert an den Kampf zum Erhalt des Theaterstandortes Parchim mit einem eigenständigen Ensemble, was in den Fusionsverhandlungen mit Rostock durchgesetzt werden konnte.

Herr Johannisson erklärt, dass die Kostenschätzung für die Sanierung des Theaters aufgrund einer Studie durch die Hochschule Wismar ermittelt wurde. Hier wurde auch die Variante eines Neubaus an anderer Stelle untersucht sowie auch Objekte, z. B. die Tuchfabrik, in die Untersuchung mit einbezogen.

Herr Skiba hinterfragt das Vorliegen eines Baukostengutachtens. Nicht unbedenklich sind auch Haftungsansprüche für eventuelle Nachkosten (Baukostenexplosion).

Beschluss-Nr. 221/11

Die Stadtvertreter beschließen:

1. Der Umsetzung des Sanierungskonzeptes des Zweckverbandes Mecklenburgisches Landestheater Parchim vom Februar 2011 (siehe Anlage) wird zugestimmt.
2. Unabhängig von den bestehenden Regelungen zur Verbandsumlage werden die aus der Sanierung resultierenden Kosten zu 30 % von der Stadt Parchim und zu 70 % vom Landkreis getragen. Eingeworbene Fördermittel reduzieren dabei die Gesamtsumme. Die zur Erlangung der Fördermittel notwendigen Eigenmittel sind der jeweiligen Gebietskörperschaft zuzurechnen. Die jeweiligen Anteile des Landkreises bzw. der Stadt können in einer Summe bzw. in Teilzahlungen geleistet werden.
3. Bei Auflösung des Zweckverbandes und Veräußerung des Gebäudegrundstückes steht der Erlös zu 30 % der Stadt Parchim und zu 70 % dem Landkreis zu. Aus der Umsetzung der Sanierung bestehende Verbindlichkeiten hat dabei das Zweckverbandsmitglied zu tragen, dem die Verbindlichkeiten im Innenverhältnis zuzuordnen sind.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|----|
| Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt: | 25 |
| davon anwesend: | 21 |
| Jastimmen: | 20 |
| Neinstimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen | - |

Bemerkung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

11. Stadtvertreter-Intention

Es wurde von keiner Fraktion eine Intention angemeldet.

Ende des öffentlichen Teils: 20:25 Uhr

Dauer des nichtöffentlichen Teils: 20:26 Uhr

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

Flörke
Stadtpräsident

Kleinwächter
Protokollantin

Kuhnert
Protokollantin